



Die Verfassungsartikel 330 und 246 der kolumbianischen Verfassung von 1991 regeln zwei zentrale Rechte für die indigenen Gemeinschaften. Der Artikel 330 regelt die Autonomie der Indigenen Gemeinschaften in den indigenen Territorien und der Artikel 246 die eigene Gerichtsbarkeit im Rahmen der Gesetze und Verfassung. Das ist auch die Grundlage der Guardia Indígena. Die Guardia versteht sich nicht als Polizei, sondern als eine „Instanz aus den Vorzeiten“, als Wächter über die indigenen Gemeinschaften. Sie beschützen und bewahren das Territorium und die alten Gebräuche und Lebensweisen. Ihr Mandat erhält sie von den Gemeinderäten, denen sie direkt unterstellt ist. Sie trägt keine Waffen, sondern nur einen Befehlsstab „Bastón“ oder Chonta, der ihre Autorität symbolisiert.

In den Resguardos ist das Tragen von Waffen verboten. Auch die kolumbianische Polizei und das Militär dürfen im Normalfall die Territorien nicht bewaffnet betreten. Die Aufgaben der Guardia sind vielfältig. Zu ihnen zählen Streitschlichtung, Begleitung und Schutz der Gemeindevorsteher (Gobernadores) sowie der Ratsmitglieder, humanitäre Hilfe, Suche nach vermissten Personen, der Schutz von Veranstaltungen und heiliger Stätten und vieles mehr. Der „Dienst“ in der Guardia ist ehrenamtlich und tatsächlich für die Indigenen gleich welchen Alters eine Ehre. Bereits in der Schule beginnt die Ausbildung der Mädchen und Jungen für ihre späteren Aufgaben in der Guardia. Wer Mitglied in der Guardia ist, muss stetig an Fortbildungen teilnehmen. Die Guardia ist ein wichtiger Pfeiler der Autonomie.

Das Territorium oder Resguardo ist der zweite und beinahe wichtigere Aspekt der Autonomie und gleichzeitig spiegeln sich in ihm die Diskriminierung und die koloniale Vergangenheit am ehesten wider.

Schon zu Kolonialzeiten wurden diese „Reservate“ zum Teil geschaffen. In Kolumbien gibt es rund 290 Resguardos der indigenen Bevölkerung. „Die indigenen Resguardos werden als sozialpolitische Rechtsinstitution kolonialen Ursprungs verstanden, die aus einem anerkannten Territorium einer Gemeinschaft indianischer Herkunft mit unveräußerlichem Titel, Kollektiv oder Gemeinschaft besteht, die einem besonderen autonomen Statut mit eigenen kulturellen Richtlinien und Traditionen unterliegt.“ Leider heißt dies nicht, dass damit die Resguardos vor Eingriffen von außen geschützt sind. Gerade die Nutzung von Bodenschätzen ist explizit ausgeschlossen, solange die wirtschaftliche Ausbeutung ohne Schaden der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Integrität indigener Gemeinschaften erfolgt. Dies ist in einem Land wie Kolumbien nicht gewährleistet bzw. werden im Zweifelsfall die Indigenen gewaltsam vertrieben.

## RESGUARDOS und GUARDIA INDIGENA Selbstverwaltung für die Indigenen

Das zweite Problem ist, dass viele indigene Gemeinschaften bis heute um ihr Land kämpfen müssen. Für die Pijaos im Süden des Tolima, gilt dies besonders. Hier gibt es rund um die Städte Ortega, Coyaima, Natagaima, Chaparral eine Vielzahl von sehr kleinen Territorien. Aber jedes für sich ist nicht überlebensfähig. Das macht die Lebenssituation für die Pijao zum Teil unerträglich (siehe weitere Texte).

Durch die obigen Gesetze ist ebenfalls geregelt, dass die indigenen Gemeinschaften in den Resguardos eigene Schulen betreiben können, die staatlich anerkannt und finanziell unterstützt werden. Ein Streitpunkt hierbei ist immer auch die Verwendung und das Erlernen der eigenen Sprache im schulischen Kontext. Aber gerade der Erhalt und das Erlernen der eigenen Sprache ist ein Recht, das durch UN Konventionen abgesichert ist.

Leider muss man auch nüchtern feststellen, dass die Schulen und in den indigenen Gebieten nur eine Grundbildung gewährleisten können. Und nur die wenigsten Schülerinnen und Schüler eine Qualifikation erreichen, die es ihnen erlaubt, ein Studium beginnen zu können.

Wie schon erwähnt, gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Resguardos in der Größe, sowie den geografischen und klimatischen Voraussetzungen. Ein weiteres Problem ist, dass es neben den Resguardos auch die sogenannten Cabildos gibt. In diesen haben die Indigenen die gleichen autonomen Rechte wie in den Resguardos. Aber es gibt einen signifikanten Unterschied. Die Cabildos besitzen kein Land, sondern sind reine politische Einheiten, in denen die Indigenen Gemeinschaften ihre Anliegen autonom regeln können. Außerdem erhalten sie keine finanzielle staatliche Unterstützung, wie zum Beispiel die Gemeinden, die in einem Resguardo zusammen leben. Dies erzeugt viele Spannungen und Konflikte. Besonders im ländlichen Bereich erzeugt der Unterschied zwischen einem Resguardo mit Landtitel und einem Cabildo ohne Landtitel eine starke soziale Ungleichheit innerhalb einer indigenen Gemeinschaft.